

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 17. September 2018

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a. Keine Wortmeldungen

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.07.2018

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.07.2018 und am 23.07.2018 beschlossen hat:

- a. eine 4-Zimmerwohnung in der Mattenstrasse 4 an eine Familie aus Vörstetten zu vergeben (09.07.2018),
- b. eine Teilfläche in der Denzlinger Straße zu kaufen (23.07.2018),
- c. Planungsleistungen für die Sanierung von zwei Brücken (Marchstraße und Gereutbach) an das Ingenieur-Büro Rothenhöfer zum Preis von 57.251,49 EURO sowie 32.826,63 EURO zu vergeben (23.07.2018).

4. Änderung der Hauptsatzung bezüglich der maßgebenden Gemeindegrößenengruppe nach §25 Abs.2 GemO (Drucksache 69/2018)

Frau Klaiber erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt [gemäß der Beschlussvorlage](#).

Damit die Anzahl der Gemeinderäte (12) für die kommenden Kommunalwahlen im Mai 2019 beibehalten werden kann, wird eine Änderung der Hauptsatzung, nach § 4 Abs.2 GemO, notwendig. Frau Klaiber erläutert welche Änderungen in die Hauptsatzung aufgenommen werden müssen, damit die Anzahl der Gemeinderäte bei 12 Mandaten bleiben kann.

Die Anzahl der Gemeinderäte ist abhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die maßgebende Einwohnerzahl für die kommenden Kommunalwahlen 2019 liege bei 3.021 Einwohnern. Diese wurde nach § 57 Abs.1 KomWG mit dem Stand des Stichtages 30.09.2017 bestimmt. [Da die Grenze von 3.000 Einwohnern damit überschritten ist](#) wäre die nächste Gemeindegrößenengruppe nach § 25 Abs.2 GemO für die nächsten Kommunalwahlen einschlägig. Damit betrüge die neue Anzahl der Gemeinderäte 14. Jedoch kann nach § 25 Abs.2 GemO in der Hauptsatzung geregelt werden, dass die nächst niedrigere Gemeindegrößenengruppe ausschlaggebend ist. Damit würde sich die Anzahl der Gemeinderäte wieder auf 12 reduzieren.

[Ein Gemeinderatsmitglied](#) äußert, dass die maßgebende Einwohnerzahl (3.021) nur sehr knapp über der Grenze zur nächste höheren Mandatsanzahl läge und spricht sich daher für den Vorschlag der Verwaltung aus. Mehrere Gemeinderäte stimmten diesen Ausführungen zu.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Anzahl von 12 Gemeinderäten nach § 25 Abs.2 GemO beibehalten wird.
- b. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Abs.2 GemO. In die Hauptsatzung wird aufgenommen, dass für die Anzahl der Gemeinderäte nach § 25 Abs.2 HS.2 GemO die nächstniedrigere Gemeindegroßengruppe maßgebend ist.

Die Beschlüsse werden jeweils einstimmig gefasst.

Vor Beginn der Beratungen des nächsten Tagesordnungspunktes erklärt sich Gemeinderätin Putz für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

5. Antrag von Gemeinderätin Marta Putz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.07.2018 – Nachrücken eines Ersatzbewerbers (Drucksache 61/2018)

Bürgermeister Brügger erläutert den Tagesordnungspunkt nach Beschlussvorlage. Gemeinderätin Marta Putz stellte mit ihrem Schreiben vom 18.06.2018 einen Antrag auf Entbindung von der Ausübung ihres Gemeinderatsmandats. Gemäß § 16 Abs.1 Nr.3 GemO kann das Ausscheiden aus dem Gemeinderat rechtmäßig verlangt werden, wenn das Gemeinderatsmitglied zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Gemeinderätin Marta Putz bekleidete das Amt der Gemeinderätin 34 Jahre lang. Ihrem Antrag auf Entbindung des Amtes müsse somit zugestimmt werden. Bürgermeister Brügger **lobt** das langjährige Engagement der Gemeinderätin Putz und **dankt** ihr für die Arbeit, die sie für die Gemeinde Vörstetten geleistet **hat**.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass dem Antrag von Gemeinderätin Marta Putz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zugestimmt werden kann und ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs.1 Nr.3 GemO vorliegt.

Ein Gemeinderatsmitglied bedankte sich im Namen **aller** Gemeinderatsmitglieder für die vertrauensvolle und kollektive Zusammenarbeit. Er lobte ihre Leidenschaft und Kompetenz die sie in ihre Arbeit einbrachte. Als Danksagung wurden Frau Putz ein Blumenstrauß, sowie ein Gutschein überreicht.

Ein **weiteres** Gemeinderatsmitglied **bedankt** sich im Namen der Fraktion für die Prägung und den Führungsstil den Frau Putz in die Fraktion einbrachte. Die Würdigung ihrer Arbeit werde auf der Mitgliederversammlung weiter ausgeführt.

6. Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat (Drucksache 68/2018)

Frau Klaiber erläutert den Sachverhalt des Tagesordnungspunktes gemäß der Beschlussvorlage.

Da Frau Marta Putz aus ihrem Amt **als Gemeinderätin** verabschiedet wurde, ist das Nachrücken einer Ersatzperson als Gemeinderatsmitglied notwendig. Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgelegten Wahlergebnis, wurde Frau Riana Hog als nächste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler gewählt. Nach § 16 Abs.1 GemO kann ein Gemeinderatsmandat abgelehnt werden, wenn

ein wichtiger Grund vorliegt. Frau Riana Hog gab an, dass sie das Mandat nach § 16 Abs.1 Nr.7 GemO ablehnt, da durch die Ausübung des Gemeinderatsmandats die Fürsorge für ihre Familie erheblich behindert werden würde. Weitere Hinderungsgründe nach § 29 Abs.1 GemO liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Frau Riana Hog ein wichtiger Grund für die Ablehnung der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 29 Abs.1 GemO vorliegt.

7. Verpflichtung von Tanja Pfluger als neues Gemeinderatsmitglied (Drucksache 67/2018)

Bürgermeister Brügner erläuterte den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage und begrüßt Frau Tanja Pfluger.

Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Marta Putz wird die bei den Gemeinderatswahlen am 25.05.2014 als erste Ersatzperson **gewählte Person** nachrücken. Nach dem vom Gemeindevwahlausschluss festgelegten Wahlergebnis, wurde Frau Riana Hog, wie oben bereits erwähnt, als nächste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler gewählt. Frau Hog machte jedoch Hinderungsgründe geltend. Als nächste Ersatzbewerberin wurde Frau Tanja Pfluger auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler gewählt. Frau Pfluger hat sich dazu bereiterklärt, der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nachzugehen. Sie erklärte, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Durch den Gemeinderat konnten keine weiteren Hinderungsgründe festgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Frau Tanja Pfluger keine Hinderungsgründe für die Ausübung des Amtes als Gemeinderätin nach § 29 GemO vorliegen. Frau Tanja Pfluger kann somit für Frau Marta Putz als nächstgewählte Kandidatin der Liste der Freien Wähler nachrücken.

Bürgermeister Brügner bittet Frau Pfluger an den Ratstisch, um sie für die gewissenhafte Ausübung ihres Amtes zu verpflichten. Frau Pfluger spricht die Verpflichtungsformel aus und unterschreibt die von Bürgermeister Brügner überreichte Verpflichtung als Gemeinderätin.

Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt Gemeinderätin Pfluger als neues Mitglied im Gemeinderat.

8. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a. Bürgermeister Brügner informiert über den Beginn der Asphaltarbeiten im Gebiet Sieben Jauchert / Gottesacker II. Im Zuge dessen informierte er über den Umbau von zwei Stellplätzen „Im Gottesacker“
- b. Bürgermeister Brügner informiert über die Einnahmen die bei der Benefizveranstaltung des Rathaus-Teams am Donnerstag den 06.09.2018 erwirtschaftet wurden. Es ist ein Gewinn von ca. 900 EURO entstanden, der nun an die Hospiz-Gruppe Freiburg e.V. gespendet werden könne. Bürgermeister Brügner bedankte sich bei allen, die bei der Veranstaltung anwesend wa-

- ren.
- c. Bürgermeister Brügner berichtet, dass das im Juli ausgesprochene Grillverbot nun wieder aufgehoben wurde.

9. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a. Keine Wortmeldungen

10. Verabschiedung von Marta Putz als Gemeinderätin, langjährige Bürgermeisterstellvertreterin mit Ernennung zur Ehrenbürgerin (Drucksache 72/2018)

Bürgermeister Brügner verabschiedete Frau Marta Putz offiziell aus dem Amt als Gemeinderätin und langjährige Bürgermeisterstellvertreterin. Er lobte dabei ihr Engagement und ihre Leidenschaft die sie bei der Arbeit für die Gemeinde Vörstetten einbrachte. Frau Putz wurde die offizielle [Ehrenbürgerurkunde](#) überreicht, sowie Geschenke der Gemeinde Vörstetten.

Auch Bürgermeister Markus Hollemann aus Denzlingen verabschiedete Frau Putz als Sprecher des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute und bedankte sich für die gute langjährige Zusammenarbeit.

[Der Vereinssprecher](#) der Vörstetter Vereine für ihr Engagement sich für die Vereine einzusetzen und ein offenes Ohr für ihre Belange zu haben.

Sie [bedankt](#) sich für die Danksagungen der Redner, vor allem aber auch bei Gemeinderäten und den Bürgermeistern, für die gute Zusammenarbeit in den letzten 34 Jahren und die ereignisreiche Zeit. Ihr Dank galt auch ihren Wählern und der ganzen Gemeinde Vörstetten sowie ihrer Familie und ihren Freunden, die sie mit Rat und Tat in ihrer Amtszeit unterstützten.